



Joël Thüring, Präsident
Postfach 159
CH-4001 Basel
Telefon: + 41 79 344 53 09
E-Mail: joel.thuring@aspero.ch

An die Mitglieder des Grossen Rats

Basel, 14. September 2023

Bericht der Finanzkontrolle über ihre Tätigkeit 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates

Gemäss § 19 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes (FVKG) verfasst die Finanzkontrolle jährlich einen Tätigkeitsbericht zu Händen der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, des Regierungsrats und des Gerichtsrats. Sie informiert darin über Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen.

Die Finanzkommission überlässt Ihnen den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2022 zur Kenntnisnahme. Gerne nutzt sie die Gelegenheit, der Finanzkontrolle für ihre wichtige Arbeit für den Kanton Basel-Stadt zu danken.

Mit freundlichen Grüssen

Joël Thüring
Präsident



Tätigkeitsbericht *Finanzkontrolle* 2022

*Bericht der Finanzkontrolle
des Kantons Basel-Stadt
über ihre Tätigkeiten*

*(gem. § 19 des Finanz- und
Verwaltungskontrollgesetzes)*

Basel, im August 2023



Inhaltsverzeichnis

<i>Editorial</i>	2
1. Planungsgrundlagen 2022	4
Revisionsplan 2022	4
2. Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2022	5
Leistungsziele	6
Finanzielle Ziele	18
Personelle Ziele	19
3. Die Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane	21
Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen	21
Mitgliedschaften in Fachorganisationen	22
4. Finanzkontrolle intern	23
Kontakte mit Regierungsrat, FKom und GPK	23
Kontakte mit der Finanzkontroll-Delegation	24
Das Team der Finanzkontrolle	25
Aus- und Weiterbildung	25
5. Qualitätskontrolle	27
ISO-Zertifizierung / Aufrechterhaltungsaudit / interne Audits	27
Externe Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrolle	28
Zulassung der Finanzkontrolle als Revisionsexpertin	28
6. Ausblick	29
Ausblick und Schlussbemerkungen	29
7. Übersicht über die Prüfungen 2022	31
<i>Impressum</i>	33

Editorial



Wie wirtschaftlich ist staatliches Handeln?

Bereits im Editorial zum Tätigkeitsbericht 2009 äusserte ich mich zur Frage «Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Aufgabe einer Finanzkontrolle – passt das zusammen»? Die Schlussfolgerung damals war ja, sie bringen dem Kanton Mehrwerte.

In den darauffolgenden Jahren haben wir etliche reine Wirtschaftlichkeitsprüfungen gemacht. Die Auswirkungen dieser Prüfungen – im Sinne von eingeleiteten Veränderungen – waren jedoch «überschaubar». Aus diesem Grunde stoppten wir die reinen Wirtschaftlichkeitsprüfungen und bauten Fragestellungen zur Wirtschaftlichkeit in die kaufmännischen sowie Bau- und IT-Revisionen ein.

Doch was ist unter dem Begriff «Wirtschaftlichkeitsprüfung» zu verstehen? Die Internationale Organisation der obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) beschreibt ihn in ihren internationalen Normen (ISSAI 300 – Grundsätze der Wirtschaftlichkeitsprüfung, 2019, Seite 8) wie folgt: «Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung handelt es sich um eine unabhängige, objektive Untersuchung staatlicher Massnahmen, Vorhaben, Verfahren und Einrichtungen zur Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten gemäss den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit». Oder mit anderen Worten wird mit Wirtschaftlichkeitsprüfungen untersucht, ob Ressourcen sparsam, effizient und mit der erwarteten Wirkung eingesetzt werden.

Ausgangspunkt einer problemorientierten Wirtschaftlichkeitsprüfung ist gem. ISSAI 300 eine bekannte oder vermutete Abweichung vom Sollzustand bzw. einem möglichen Idealzustand. Hauptzweck sei dabei nicht nur die Feststellung des Problems (Abweichung vom Massstab und deren Folgen), sondern die Ermittlung der Ursachen.

Besonderes Augenmerk ist gem. ISSAI 300 auf das Prüfungsrisiko zu legen, d.h. die Gefahr unzutreffender oder unvollständiger Schlussfolgerungen bzw. unausgewogener Berichterstattung ohne erkennbaren Nutzen für die Berichtsempfänger.

Fazit: Auch zukünftig werden wir keine reinen Wirtschaftlichkeitsprüfungen machen, sondern unter Einhaltung der internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) Wirtschaftlichkeitsfragen vermehrt und systematisch in bestehende Revisionen einbauen und so prüfen, wie wirtschaftlich das staatliche Handeln im Kanton Basel-Stadt ist.

Nun wünsche ich Ihnen eine informative Lektüre mit unseren wichtigsten Revisionsfeststellungen im Jahre 2022.



Daniel Dubois
Leiter Finanzkontrolle



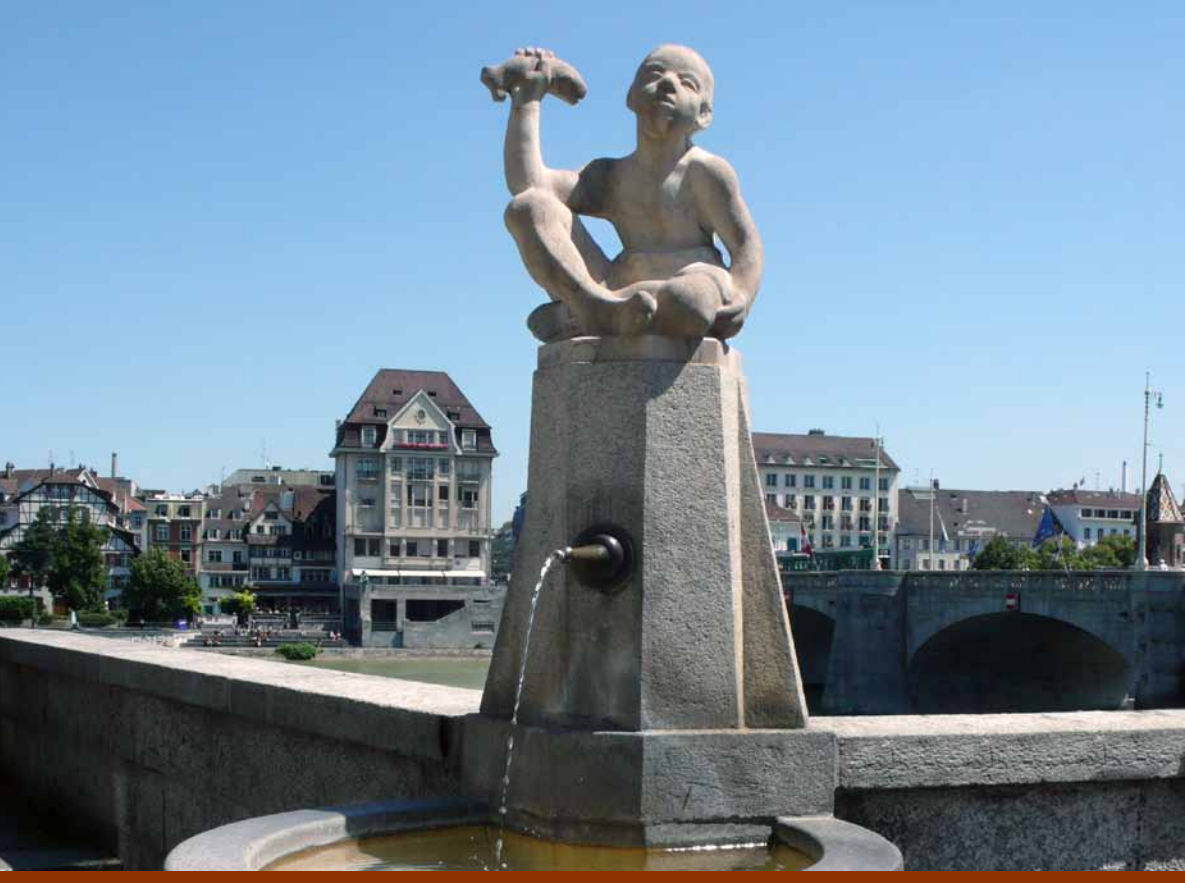
Planungsgrundlagen 2022

Revisionsplan 2022

Die Finanzkontrolle hat im Februar 2022 dem Büro des Grossen Rates, der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Regierungsrat, dem Appellationsgericht und der Staatskanzlei die Revisionsplanung 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Als Planungsgrundlage für die Tätigkeiten der Finanzkontrolle diente das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz vom 17. September 2003, die intern aktualisierte Risikoanalyse über sämtliche Verwaltungseinheiten sowie die bereits erteilten Aufträge der parlamentarischen Kommissionen und des Regierungsrates.

Im Jahre 2022 wurden 80 Revisionen mit 82 Revisionsberichten geplant. Tatsächlich gab es 79 Revisionen mit 81 Revisionsberichten. Die Abweichung ist auf eine zeitweise nicht besetzte IT-Stelle zurückzuführen.



Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2022

Leistungsvereinbarung 2022

Für das Jahr 2022 wurden mit dem Büro des Grossen Rates, dem Regierungsrat und der Finanzkontrolle die folgenden sieben Ziele vereinbart:

- Ziel 1** Der verabschiedete Revisionsplan 2022 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt (Leistungsziel)
- Ziel 2** Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «gut» (Leistungsziel)
- Ziel 3** Einhaltung des Budgets (finanzielles Ziel)
- Ziel 4** Einhaltung des Headcounts (finanzielles Ziel)
- Ziel 5** Die neue Prüfungsvorlage für Finanzaufsichtsprüfungen im ReviPS wird vollumfänglich angewendet (personelles Ziel)
- Ziel 6** Die neue Berichtsvorlage für Finanzaufsichtsprüfungen wird ab dem 2. Semester 2022 flächendeckend angewendet (personelles Ziel)
- Ziel 7** Die Prüfungen werden innerhalb von 60 Tagen ab Berichtsdatum abgeschlossen und archiviert (personelles Ziel)

Leistungsziele

Ziel 1 – Der verabschiedete Revisionsplan 2022 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt

Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Kantons Basel-Stadt

Wie in den letzten Jahren wurde ein **zusammenfassender Bericht** u.a. für den Jahresbericht 2022 des Kantons Basel-Stadt (Jahresbericht **2022**, Seiten 402 bis 406) erstellt. Darin empfiehlt die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Auf diesen Bericht der Finanzkontrolle vom 20. April 2023 stützte sich der Regierungsrat bei seinem Antrag an den Grossen Rat zur Genehmigung der Rechnung.

Der **umfassende Bericht** zur Staatsrechnung 2022 vom 17. Mai 2023 enthält im **Hauptteil** die wesentlichsten Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen aus den einzelnen Departementen und Gerichten.

Die **Beilage I** – gegliedert nach Departementen – wurde in den umfassenden Bericht integriert. Hier sind neben sämtlichen Feststellungen und Empfehlungen auch die Kommentare aus den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

Wesentliche Prüfungsergebnisse aus den IT-Prüfungen

Generelle IT-Kontrollen (ITGC) bilden die Grundlage für ordnungsgemäss funktionierende IT-Systeme. Diese Kontrollen sollen helfen, die IT-Systeme zu stabilisieren, unerwünschte Manipulationen zu verhindern und die Vertraulichkeit sowie Integrität der Daten zu schützen. Ein einwandfreies Funktionieren dieser Kontrollmechanismen wie beispielsweise der Zugriffsberechtigungen, Tests oder Notfallprozeduren sind die Voraussetzung dafür, dass IT-Risiken verhindert oder zumindest deren Schaden reduziert werden können – nur so kann die Ordnungsmässigkeit der IT-Systeme garantiert werden.

Die Prüfungen der Einhaltung der kantonalen Weisung Schutzmassnahmen Informationssicherheit (Schutzkatalog) im Jahr 2022 ergaben bei den meisten Departementen, dass die Weisungsmassnahmen nicht abschliessend behandelt wurden.

Die Prüfungen ergaben, dass grundlegende Bereiche wie die Aktualität der Benutzerverwaltungen und ein angemessenes Changemanagement vorliegen. Die IT-Notfallvorsorge ergab aufgrund der Nutzung des kantonalen IKT-Basiservices ebenfalls keine negativen Bemerkungen. Jedoch ergab die Prüfung, dass im Bereich technisch übergreifender Massnahmen wie das «Härten» von Servern/Anwendungen noch Handlungsbedarf besteht.

Unsere Follow-Up Prüfung «Instrument Schuban» (Schutzbedarfsanalyse) ergab, dass die daraus resultierenden Risiken nicht, wie empfohlen, mittels einer formalen Risikobehandlung im zuständigen Organ für Informationssicherheit behandelt wurden. Dadurch fehlt eine adäquate Risikobehandlung.

Positiv zu erwähnen ist, dass in der Anwendung ISMS.BS (GRC Toolbox) aus unserer Sicht eine grosse Anzahl Schubans erfasst wurden. Leider musste in der Follow-Up Prüfung festgestellt werden, dass die Schubans schlecht resp. nicht bewirtschaftet werden. Damit funktioniert der Sicherheitsgedanke, welcher das Instrument Schuban adressiert, nicht optimal. Aus unserer Sicht mangelt es hier an einer flächendeckenden Schulung für die Handhabung der Anwendung ISMS.BS.

Eine Schlussfolgerung aus den Prüfungen ist, dass die Dienststellen zu wenig/keine IT-Kompetenzen im Bereich IT-Sicherheit haben. Die Dienststellen sind jedoch gemäss der kantonalen Verordnung über Informationssicherheit vom 13. Dezember 2016 (ISV §8) «zuständig und verantwortlich»

«**... kann nach Beurteilung der Finanzkontrolle ein ordnungsgemässer IT-Betrieb und damit die Ordnungsmässigkeit der IT-Systeme in der kantonalen Verwaltung nicht flächendeckend und systematisch nachgewiesen werden.**»

für die operative Umsetzung von IT-Sicherheit. Die fachkompetenten Stellen im Departement, die departementalen IT-Abteilungen, werden in der ISV nicht zur Umsetzung der IT-Sicherheit angehalten (Übereinstimmungsmangel von Zuständigkeit und Fachkompetenz). Dieser organisatorische Mangel wirkt hemmend und verunmöglicht eine konsequentere und kompromisslosere Umsetzung der IT-Sicherheit im Kanton.

Aufgrund dieser durchgeführten Prüfungen im Jahr 2022 kann nach Beurteilung der Finanzkontrolle ein ordnungsgemässer IT-Betrieb und damit die Ordnungsmässigkeit der IT-Systeme in der kantonalen Verwaltung nicht flächendeckend und systematisch nachgewiesen werden.

Risikobeurteilung und Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Regierungsrat hat jährlich eine Analyse und Beurteilung der Risiken des Kantons vorzunehmen (§ 22 des Finanzhaushaltsgesetzes / SG 610.100). Dabei sind primär die Risiken zu erfassen, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation des Kantons haben. Der Regierungsrat hat zu diesem Zweck einen Leitfaden für das Risikomanagement des Kantons erlassen. Der Leitfaden regelt die Methoden, Prozesse und die Organisation des Risikomanagements. Der Kanton verfügt nun über ein übergreifendes Risikomanagement, welches Transparenz über die aktuelle Risikosituation des Kantons liefert. Basierend auf seiner Risikobeurteilung, legt der Regierungsrat Massnahmen im Umgang mit den identifizierten Risiken fest und erlässt Grundsätze für ein zweckmässiges IKS (§ 22 Finanzhaushaltsverordnung / SG 610.110). Aufbauend auf den vom Regierungsrat festgelegten Grundsätzen für ein zweckmässiges IKS dokumentieren die einzelnen Departemente für ihren Verantwortungsbereich ein IKS in den Bereichen Compliance, Vermögensschutz, zweckmässige Mittelverwendung und ordnungsgemässen Rechnungslegung. Die Offenlegungspflichten gemäss § 41 des Finanzhaushaltsgesetzes (SG 610.100) verlangen zudem, dass die vom Regierungsrat durchgeführte Risikobeurteilung im Anhang der Jahresrechnung erläutert wird. Diese Offenlegung wird in der Jahresrechnung 2022 vorgenommen.

Die Finanzkontrolle prüfte im 2. Semester 2022 diverse IKS bei den Gerichten und in den Departementen. Dabei stellten wir folgendes fest:

Gerichte: Die Follow-up-Prüfungen beim Sozialversicherungsgericht sowie Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringung BS zeigten, dass unsere Empfehlungen noch nicht vollständig umgesetzt sind. Hier ist eine konsequente und vollständige Umsetzung der

Empfehlungen dringend notwendig.

Beim Zivilgericht haben wir empfohlen, den Prozess «Lohnpfändungen» ins IKS aufzunehmen. Antwort Zivilgericht: «Bei den Gerichten sind die Ressourcen noch immer nicht vorhanden, die Prozessbeschreibungen und Risiko-Kontroll-Matrizen weiterzuführen und auszubauen.»

« **Die Follow-up-Prüfungen beim Sozialversicherungsgericht sowie Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringung BS zeigten, dass unsere Empfehlungen noch nicht vollständig umgesetzt sind.** »

Departemente: Etliche Pendenzen wurden erledigt. Bei einzelnen Dienststellen haben wir aber nach wie vor Handlungs- und Optimierungsbedarf festgestellt. So u.a. beim Geschäftsprozessinventar, bei den Risiko-Kontroll-Matrizen, bei den Prozessdokumentationen sowie den Kontrollen / Massnahmen. Auch im Bereich der IT-Applikationen gibt es noch Verbesserungsbedarf.

Weitere wichtige, departementsübergreifende Feststellungen aus der Prüfung der Jahresrechnung 2022

Umsetzung neuer IPSAS-Standards:

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Stadt ist an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) gebunden. Diese entwickeln sich laufend weiter. Entsprechend muss regelmässig geprüft werden, welche Anpassungen im Kanton Basel-Stadt notwendig sind. Der IPSAS 42 «Sozialleistungen» wurde mit dem Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2023 per 1. Januar 2022 neu eingeführt. Gegenüber der Berichterstattung 2021 wurde aufgrund der Einführung von IPSAS 42 der Link auf die öffentlich zugängliche Sozialberichterstattung hinzugefügt. Dies hatte eine Anpassung im Kapitel «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» zur Folge.

Neue Abweichung zu IPSAS:

Es sind keine neuen Abweichungen zu IPSAS vorhanden.

Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung 2022 des Kantons Basel-Stadt

Diese umfasst nebst dem Stammhaus folgende sechs beherrschte Organisationen:

- Industrielle Werke Basel (IWB)
- Basler Verkehrsbetriebe (BVB)
- Universitätsspital Basel (USB)
- Universitäre psychiatrische Kliniken (UPK)
- Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)
- Felix Platter-Spital (FPS)

Zu den voll konsolidierten Organisationen wurden weitere Organisationen nach der Equity-Methode bewertet.

Prüfung der Pflichtmandate

Die Finanzkontrolle muss jährliche Prüfungen dort durchführen, wo dies Statuten, Gesetze und der Anspruch auf Beiträge von anderen Gemeinwesen (z.B. Bund) erfordern. Die wichtigsten Pflichtmandate sind nachstehend aufgelistet:

- Steuerverwaltung – direkte Bundessteuer – im Auftrag des Bundes
- Amt für Sozialbeiträge, Prämienverbilligung
- Amt für Sozialbeiträge, Ergänzungsleistungen / kantonale Beihilfen
- LIV – Leben in Vielfalt
- Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- Unfallversicherungskasse (UVK)
- Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds
- Div. Stiftungen (Revisionen gem. Gesellschaftsrecht)
- Volkshochschule beider Basel
- Infobest Palmrain
- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
- Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS)

Wichtige Feststellungen

- **Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals (UVK):**
Die Finanzkontrolle stellt fest, dass im Anhang zur Jahresrechnung 2021 die folgenden Angaben fehlen:
 - Rechtliche Grundlagen der UVK.
 - Die Offenlegung der Berechnung der Kursschwankungsreserve.
 - Die Offenlegung der versicherungstechnischen Berechnungsgrundlagen zur Festlegung der gebundenen Reserven.
 - Fehlende Statistiken über jährliche Schadensmeldungen je Versichertenmodell und Versichertenkategorie.
 - Obwohl keine gesetzliche Verpflichtung, die Erstellung einer Geldflussrechnung innerhalb der Jahresrechnung.

Zwischenrevisionen und Spezialprüfungen

Bei den Prüfungen nach **Risikobeurteilung gemäss Risikoanalyse** handelt es sich um Zwischenprüfungen sowie Spezialprüfungen im Bau- und IT-Bereich. Die Resultate der zahlreichen Prüfungen im Bereich «IKS» sind im umfassenden Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 zusammengefasst.

Wichtige Feststellungen

- **Zivilgericht – Erbschaftsamt:**

Seit knapp zwei Jahren haben wir das Erbschaftsamt darauf hingewiesen, dass Einzelunterschriften auf ein Bankkonto ein Risiko darstellen und nur noch mit Doppelunterschriften Zahlungen ausgelöst werden sollen. Mit Unterstützung der Finanzkommission wurde die Umstellung jetzt zeitnah vollzogen.

- **ED – St. Jakobshalle:**

Im Rahmen unserer Baurevision «Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten St. Jakobshalle» haben wir folgendes festgestellt:

Es gab bei einigen Arbeitsgattungen eine enorm hohe Anzahl von Nachträgen, ohne dass von Seiten der Projektleitung oder deren Vorgesetzten Gegenmassnahmen eingeleitet worden sind.

Beim Brandschutz und den Sicherheitsvorkehrungen funktionieren bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung verschiedene Punkte noch nicht optimal und müssen korrigiert werden.

«*Auch beim Projektmanagement ist es nicht nachvollziehbar, warum das BVD als professioneller Bauherr mit seinen Fachspezialisten nicht die notwendigen personellen Ressourcen für ein optimales Projektleitungsteam bereitgestellt hat*»

Im Weiteren konnte die Finanzkontrolle im Verlaufe des Projektes keine geeigneten Massnahmen zur Kosteneindämmung erkennen. Wir stellten fest, dass das 3-Rollen-Modell des Kantons bei diesem Projekt nicht zielführend war, da oft zu Gunsten des Ausbaus anstelle der Kosteneindämmung entschieden wurde.

Auch beim Projektmanagement ist es nicht nachvollziehbar, warum das BVD als professioneller Bauherr mit seinen Fachspezialisten nicht

die notwendigen personellen Ressourcen für ein optimales Projektleitungsteam bereitgestellt hat.

- **ED – Bereich Hochschulen:**

Auswertungen haben ergeben, dass 2021 nicht alle Kreditorenrechnungen über den automatisierten Workflow im SAP erfasst wurden. Ferner verfügen einige Berechtigte im Workflow über Freigabelimiten von rund CHF 1 Mrd., was zur Abwicklung des Tagesgeschäftes nicht nötig wäre. Die Finanzkontrolle empfiehlt, sämtliche Kreditorenbefehle sollten über den Workflow erfasst und die Freigabelimiten (Applikationskontrolle) auf sinnvolle, zur Abwicklung des Tagesgeschäftes notwendige Beträge gesenkt werden. Ausnahmen von der Zentralisierung der Finanzprozesse und Abweichungen von den Grundsätzen sind zurückhaltend vorzunehmen, zu begründen und vom Regierungsrat genehmigen zu lassen.

- **ED – Kantonale Schulheime:**

Der Entscheid des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft betreffend die Übertragung der Aufsicht über die Waldschule Pfeffingen an den Kanton Basel-Stadt (Sitzkanton der Trägerschaft) konnte uns nicht vorgelegt werden. Die Finanzkontrolle empfiehlt das Einholen einer Bestätigung bezüglich der Übertragung der Aufsichtsaufgaben an das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt.

Die Wohngruppen der drei Schulheime verfügen über jeweils ein Post- oder Bankkonto und eigene Barbestände, welche im SAP des Kantons nicht bilanziert sind. Wir haben empfohlen, diese Post-/Bankkonten und Kassen zu bilanzieren sowie auf die Budgetausschöpfung und Periodenverschiebung zu achten. Im Weiteren empfehlen wir, bei den Konten eine zeitnahe Aktualisierung aller Unterschriftsberechtigungen vorzunehmen und Einzelunterschriftsberechtigungen zu vermeiden.

- **Naturhistorisches Museum Basel:**

Im IT-Bereich wurde ein Auftrag nicht ausgeschrieben, obwohl es mehrere Jahre betrifft und der Schwellenwert überschritten wurde. Wir haben empfohlen, das Beschaffungsrecht strikte einzuhalten.

- **FD – Steuerverwaltung:**

Die Verbuchung, Abrechnung und Ablieferung der direkten Bundessteuer verlief 2021 vorschriftsgemäss und nach bewährtem Schema. Die mit dem Bund abgerechneten Zahlungseingänge stimmen mit der NEST-Steuerbuchhaltung überein und die Ablieferungen an den Bund erfolgten fristgerecht. Die Abrechnungen für die Perioden November und Dezember 2021 erfolgten dabei erstmals über die vom Bund eingeführte Web-Applikation DMAK (Daten-Meldung und Abrechnung der Kantone). Im Zuge dieser Umstellung auf die elektronische Abrechnungsmeldung entsteht aus unserer Sicht Handlungsbedarf bei der Dokumentation und Durchführung der Prozesse. Zudem empfehlen wir eine Optimierung im Bericht zur Plausibilisierung des Bundesanteils an der Quellensteuer.

- **JSD – Kantonspolizei:**

Bei der Kantonspolizei Basel-Stadt haben wir im Beschaffungsbereich festgestellt, dass es immer noch fehlende Submissionen gibt. In den meisten Fällen sind die diesbezüglichen Arbeiten im Gange.

- **JSD - Staatsanwaltschaft:**

Der Beweismitteltesor befindet sich in den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft. Der darin gelagerte Bestand ist auf einer Excel-Liste, jedoch nicht in der kantonalen Buchhaltung notiert. Per 31. Dezember 2021 betrug der Bestand rund CHF 1.7 Mio. Gemäss Artikel 266 der Strafprozessordnung (SR 312.0) regelt der Bundesrat die Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte mittels einer Verordnung (312.057). Darin ist in Artikel 2 stipuliert, dass die Vermögen bei der Staatskasse zu hinterlegen oder auf ein Spar- oder Kontokorrentkonto bei einer Bank anzulegen sind, wenn der Betrag der beschlagnahmten Bargelder CHF 5'000.– übersteigt oder die Beschlagnahmung länger als drei Monate dauert. Wir stellten fest, dass die beschlagnahmten Vermögenswerte nicht gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorgaben in der Buchhaltung bilanziert sind und haben empfohlen, dies nachzuholen.

Im Bereich Kautionen und beschlagnahmten Geldern kann der Bestand auf Einzelpostenebene nicht nachgewiesen werden und der Saldo im SAP stimmt nicht mit der Fallführungssoftware (JURIS) überein. Der Bestand auf dem SAP-Konto ist gemäss dem Handbuch für Rechnungslegung auf Einzelpostenebene nachzuweisen und hat mit dem VORSYSTEM JURIS übereinzustimmen.

- **BVD – Objektabrechnungen 2021:**

Eine Objektabrechnung (= Schlussabrechnung) soll nachvollziehbar dokumentieren, für was Ausgaben getätigt wurden. Ebenso sollen die rechtmässige Verwendung des Kredites und allfällige Mehrausgaben dokumentiert sein.

Die Finanzkontrolle stellt fest, dass hinsichtlich Dokumentation und Einhaltung der Terminvorgaben zur Erstellung einer Objektabrechnung Mängel vorhanden sind. Bei einigen geprüften Objektabrechnungen wurden die Begründungen für Verzögerungen nicht angegeben, oder es fehlten die Unterschriften der Verantwortlichen oder der SAP-Ausdruck der gesamten Buchungen wurde nicht beigelegt. Die Finanzkontrolle empfiehlt deshalb, die Vollständigkeit innerhalb der Objektabrechnungen einzuhalten und den Informationsgehalt über das abgeschlossene Objekt zu gewährleisten. Im Weiteren stellte die Finanzkontrolle fest, dass die Anzahl der noch nicht abgerechneten Objekte gegenüber dem letzten Jahr massiv zugenommen hat. Viele Folgearbeiten, bzw. Fertigstellungsarbeiten sind noch zu leisten oder Verhandlungen und Bereinigungen von Uneinigkeiten bei Schlussrechnungen führen zu den Verzögerungen bei den Objektabrechnungen.

- **BVD – Stadtgärtnerei:**

Bei dieser Dienststelle stellten wir fest, dass die zum Verkauf stehenden Bäume und Sträucher aus der eigenen Baumschule sowie die auf dem Weidenhof produzierten Erden, Komposte und Substrate nicht als Lagerbestände bilanziert sind. Wir haben empfohlen, die Bilanzierung sämtlicher Lagerbestände grösser CHF 50'000.– vorzunehmen.

- **BVD – Tiefbauamt:**

Beim Tiefbauamt haben wir im Beschaffungsbereich festgestellt, dass einerseits die Reinigung eines grossen Teils der öffentlichen WC-Anlagen wieder auszuschreiben ist und andererseits bei regelmässigen Leistungen von denselben Lieferanten die jährlichen Kreditorenumsätze periodisch auszuwerten sind um festzustellen, ob Schwellenwerte überschritten werden und somit Ausschreibungen notwendig werden. Im Lagerbereich ist neu das Verbrauchsmateriallager in die Bilanz aufzunehmen.

« *Beim Tiefbauamt haben wir im Beschaffungsbereich festgestellt, dass die Reinigung eines grossen Teils der öffentlichen WC-Anlagen wieder auszuschreiben ist »*

- **GD – Medizinische Dienste:**

Wir stellen fest, dass die bei den Medizinischen Diensten verwendete Arbeitshilfe «Liste Freihandverfahren» nur begrenzt für die Planung und Überwachung bei Beschaffungen anwendbar ist. Es wird z.B. nicht zwischen Lieferungen und Dienstleistungen unterschieden und die Liste enthält Aufträge an Organisationen, für welche gar keine Submissionspflicht besteht (z.B. Aufträge an kantonseigene Spitäler, an Staatsbeitragsempfänger sowie Aufträge im Zusammenhang mit dem Schutz von Gesundheit und Leben der Bevölkerung). Eine Arbeitshilfe für Vergaben grösser als CHF 150'000 lag nicht vor. Die Finanzkontrolle empfiehlt, eine jährliche Übersicht (Kontroll-Framework) über alle Kreditorenumsätze der vergangenen 4 Jahre zu erstellen und zu beurteilen, ob und mit welchem Verfahren eine Submission durchgeführt werden muss.

- **WSU – Sozialhilfe:**

Für den Ersatz der bestehenden Fallführungssoftware Tutoris wurden mit RRB vom 16. August 2018 CHF 24 Mio. in das Investitionsprogramm aufgenommen. Die Entwicklung der Software erfolgt zusammen mit den Städten Bern und Zürich, wofür der Verein citysoftnet gegründet wurde. Die Inbetriebnahme wird gestaffelt erfolgen. Basel wird voraussichtlich 2024 mit der neuen Fallführungssoftware arbeiten. Gemäss dem uns zur Verfügung gestellten Projektstatusbericht Dezember 2021 und Januar 2022 steht das Projekt unter grossem Arbeits- und Zeitdruck und die Termine für die Meilensteine sind kritisch. Der ursprüngliche Zeitplan konnte nicht eingehalten werden.

Anhand der Buchungstexte haben wir eine kritische Durchsicht der aufgelaufenen Kosten sowie stichprobenweise Belegeinsicht vorgenommen. Dabei haben wir festgestellt, dass Aufwendungen auf das Konto 142700 verbucht wurden, welche die Aktivierungskriterien gem. BS-Vorgaben/HBR nicht oder möglicherweise nicht erfüllen. Das Total der identifizierten Buchungen beläuft sich auf CHF 1.57 Mio.

Wir haben empfohlen, die Aktivierungen strikt nach den vorgegebenen Kriterien vorzunehmen. In der Zwischenzeit hat die Sozialhilfe einen Teil dieser Kosten den Aktivierungen entnommen und der Erfolgsrechnung belastet.

- **WSU – AUE Stromspar-Fonds:**

Beim Inkasso und bei der Ablieferung der Lenkungsabgaben durch die IWB fehlen die nachgelagerten Kontrollen durch das AUE. Wir haben deshalb dem AUE empfohlen, zusammen mit den IWB die Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung zu prüfen. Dabei sind die von den

IWB zu liefernden Daten zu definieren um für das AUE Kontrollmöglichkeiten zu schaffen.

« *Zudem ist die Frage zu klären, ob auch dort der Stromsparbonus ausbezahlt werden soll, wo die Lenkungsabgabe nicht bezahlt wurde. Heute ist das der Fall!* »

Zudem ist die Frage zu klären, ob auch dort der Stromsparbonus ausbezahlt werden soll, wo die Lenkungsabgabe nicht bezahlt wurde. Heute ist das der Fall!

Aufträge der Geschäftsprüfungs-, der Finanzkommission und des Regierungsrates

Aufträge der Oberaufsichtskommissionen:

Im Jahre 2022 gab es zwei Aufträge von der GPK. Die Ergebnisse wurden der Kommission mitgeteilt.

Aufträge des Regierungsrates:

Von Seiten des Regierungsrates gab es einen Auftrag im Zusammenhang mit den COVID-19-Abgeltungen durch den Kanton Basel-Stadt. Die Ergebnisse wurden dem betreffenden Regierungsrat mitgeteilt.

Ziel 2 – Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «gut»

Das zweite Ziel beinhaltet eine gute Kunden- oder Auftraggeberzufriedenheit. Im Jahr 2022 wurde diese beim Regierungsrat (RR) geprüft. Dafür wurden mit standardisiertem Fragebogen alle Mitglieder der Regierung kontaktiert. Die Regierung antwortete in einem gemeinsamen Schreiben. Im Schnitt beurteilten die Mitglieder des RR ihre Zufriedenheit mit der Finanzkontrolle mit gut bis sehr gut.

« **Im Schnitt beurteilten die Mitglieder des RR ihre Zufriedenheit mit der Finanzkontrolle mit gut bis sehr gut. »**

Die Kritikpunkte betrafen die begleitenden Prüfungen, die teilweise zu strenge Beurteilung bei den Feststellungen/Empfehlungen durch die Finanzkontrolle sowie die z.T. fehlende Möglichkeit, bei Änderungen innerhalb der Finanzkontrolle eine Stellungnahme abzugeben.

Stellungnahme der Finanzkontrolle:

Zu den Aufgaben einer Finanzkontrolle gehören auch begleitende Prüfungen wie z.B. bei IT- oder Bauprojekten, wo Teilschritte/Meilensteine geprüft und beurteilt werden. Dabei achten wir darauf, dass wir uns nicht in die operative Geschäftsabwicklung einmischen.

Zu den teilweise strengeren Beurteilungen – dies ist abhängig von den einzelnen Feststellungen und zudem wird innerhalb der Finanzkontrolle auf einen einheitlichen Massstab geachtet.

Zur Möglichkeit von Stellungnahmen weisen wir darauf hin, dass erst kürzlich beim Neuaufbau unseres Revisionsberichtes die Adressaten unserer Berichte ihre Stellungnahmen abgeben konnten. Bei der Anwendung von neuen Prüfungsstandards können wir dagegen nicht frei wählen, ob wir ihn anwenden wollen oder nicht. Eine Anwendung ist obligatorisch.

Finanzielle Ziele

Ziel 3 – Einhaltung des Budgets

Das Budget 2022 von CHF 3.66 Mio. wurde deutlich (Ist: CHF 3.30 Mio.) unterschritten.

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
30 Personalaufwand ¹	-3'013.7	-3'255.6	-3'014.1
31 Sach- und Betriebsaufwand ²	-308.2	-434.3	-317.2
Betriebsaufwand	-3'322.0	-3'689.9	-3'331.3
42 Entgelte	28.2	28.7	27.8
Betriebsertrag	28.2	28.7	27.8
Betriebsergebnis	-3'293.8	-3'661.2	-3'303.5
44 Finanzertrag	5.5	3.0	5.2
Finanzergebnis	5.5	3.0	5.2
Gesamtergebnis	-3'288.2	-3'658.2	-3'298.2

¹ Eine vakante Stelle wurde auch im Jahr 2022 nicht besetzt. Eine IT-Stelle war 4 Monate nicht besetzt.

² Bei den übrigen Dienstleistungen Dritter wurden im 2022 weniger Aufträge an Externe vergeben als geplant.

Ziel 4 – Einhaltung des Headcounts

Die vom Parlament bewilligten Stellen der Finanzkontrolle liegen bei 15.9 (1590 Stellenprozente). Geplant für 2022 waren 15.2 Vollzeitstellen, im Ist betragen sie 14.2. Eine Stelle bleibt vakant.

Personelle Ziele

Ziel 5 – Die neue Prüfungsvorlage für Finanzaufsichtsprüfungen im ReviPS wird vollumfänglich angewendet

Die von einer Arbeitsgruppe der Finanzkontrolle erarbeitete, neue Prüfungsvorlage wurde im Jahr 2022 von allen Revisionsgruppen vollumfänglich angewendet. Diese Vorlage ist in unsere Revisionssoftware ReviPS voll integriert worden. Eine wichtige Änderung betrifft den zusätzlichen Schritt, dass sämtliche Prüfungsplanungen bei den Finanzaufsichtsrevisionen durch ein GL-Mitglied freigegeben werden müssen. Diese Freigabe wird in der elektronischen Revisionsakte im ReviPS vermerkt.

Ziel 6 – Die neue Berichtsvorlage für Finanzaufsichtsprüfungen wird ab dem 2. Semester 2022 flächendeckend angewendet

Auch dieses Thema wurde in einer Fiko-internen Arbeitsgruppe bearbeitet. Die Vorgaben der GL lauteten, den Bericht übersichtlicher, schlanker und optisch ansprechender zu gestalten. Bei diesem Prozess wurden interne wie externe Stellungnahmen abgeholt und wo machbar und sinnvoll in die Berichtsvorlage integriert.

So entstand eine moderne und übersichtliche Berichtsvorlage, bei welcher auch die frühere Beilage I in den Bericht integriert worden ist. Somit ist auch die teilweise vorhandene Doppelspurigkeit entfallen. Von den Berichtsempfängern haben wir überwiegend positive Rückmeldungen erhalten.

Ziel 7 – Die Prüfungen werden innerhalb von 60 Tagen ab Berichtsdatum abgeschlossen und archiviert

Die SA-CH, der CH-Revisionsstandard gem. EXPERTsuisse, schreibt diese terminliche Vorgabe vor. D.h. nach der Abgabe des Revisionsberichtes müssen die Mandatsleitenden die Revision vollständig dokumentiert und die Qualitätssicherer die Qualitätskontrolle vollständig abgeschlossen haben und dies innerhalb von 60 Tagen. Dieses Ziel ist jedoch weiterhin anspruchsvoll und bei uns noch nicht flächendeckend eingehalten. Wir arbeiten daran und werden jedes Jahr besser.



Die Finanzkontrolle

Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen

Über die Fachvereinigung der Finanzkontrollen sowie die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen besteht ein intensiver fachlicher und persönlicher Austausch mit der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) sowie mit den anderen kantonalen und kommunalen Finanzkontrollen.

Bei gemeinsamen Mandaten, so u.a. der FHNW, der Universität Basel, der Strafanstalt Bostadel oder anderen ausgewählten Prüfobjekten und -bereichen, revidiert die Finanzkontrolle Basel-Stadt zusammen mit anderen kantonalen Finanzkontrollen.

Zwischen der Finanzkontrolle und den privatrechtlichen Revisionsgesellschaften PriceWaterhouseCoopers (PwC), Ernst & Young (EY), KPMG und BDO sowie weiteren regionalen Treuhandgesellschaften findet ein reger Austausch statt. Dieser betrifft mehrheitlich die Besprechungen zu den Zwischen- und Abschlussrevisionen der Revisionsgesellschaften bei den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Institutionen mit Beteiligung des Kantons Basel-Stadt.

Mitgliedschaften in Fachorganisationen

Die Finanzkontrolle ist Mitglied folgender Organisationen:

- IIA Switzerland Schweiz. Verband für Interne Revision
- DIIR Deutsches Institut für Interne Revision
- Fachvereinigung Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Über Einzelmitgliedschaften ist die Vernetzung mit EXPERTsuisse sichergestellt.



Finanzkontrolle intern

Kontakte mit Regierungsrat, FKom und GPK

Die Gespräche mit den Mitgliedern des Regierungsrates fanden jeweils im Zusammenhang mit fachspezifischen Aufträgen und anlässlich von Revisionschlussbesprechungen statt. Zudem waren anlässlich der zwei Semestergespräche mit der Finanzkontroll-Delegation, neben zwei Vertretern des Büros des Grossen Rates, auch der Präsident der FKom sowie die Vorsteherin des Finanzdepartements anwesend.

Im Weiteren pflegte die Finanzkontrolle Kontakt zur FKom. So erhielten wir anlässlich einer Klausur der FKom die Möglichkeit, sehr detailliert über unsere Feststellungen und Empfehlungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Stammhausrechnung zu berichten. Unsere Prüfungsfeststellungen flossen danach teilweise auch in den Bericht der FKom zur kantonalen Jahresrechnung ein. Zudem konnten wir unseren umfassenden Revisionsbericht zur konsolidierten Jahresrechnung anlässlich einer FKom-Sitzung vorstellen.

Die Kontakte mit der GPK beinhaltete einerseits die Abstimmung der einzelnen Prüfungsthemen zwischen der GPK und der Finanzkont-

rolle zur Vermeidung von unbeabsichtigten Doppelspurigkeiten. Am jour-fixe stellten wir unseren Tätigkeitsbericht 2021, unser Prüfungsprogramm 2022 sowie die Zwischenstände zu den beiden Prüfungsaufträgen der GPK vor und beantworteten Fragen der Kommissionsmitglieder.

Im Weiteren erledigten wir die zwei erwähnten Prüfungsaufträge der GPK.

Kontakte mit der Finanzkontroll-Delegation

Mit der Finanzkontroll-Delegation (FKD) fanden die semesterweisen Führungsgespräche statt.

Die FKD bestand im Jahre 2022 aus den folgenden Mitgliedern:

- Dr. David Jenny (Präsident Finanzkontroll-Delegation)
- Jo Vergeat (Grossratspräsidentin 2022)
- Dr. Stefan Suter (Präsident FKom)
- Dr. Tanja Soland (Vorsteherin Finanzdepartement)
- Daniel Dubois (Leiter Finanzkontrolle)
- Lea Mani (Parlamentsdienst, Protokoll) → kein Delegationsmitglied

An diesen Gesprächen wurden Informationen der Finanzkontrolle zur Strategie 2025, zur Zielvereinbarung 2022 und Erreichung dieser Ziele, zu den personellen und finanziellen Ressourcen sowie zu Anliegen der Finanzkontrolle, des Regierungsrates und der FKD vorgetragen, diskutiert und protokolliert.

Das Team der Finanzkontrolle

« **Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team von qualifizierten Fachkräften mit langjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder der Privatwirtschaft.** »

Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team von qualifizierten Fachkräften mit langjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder der Privatwirtschaft. Sie beschäftigt dipl. Wirtschaftsprüfer, Certified Internal Auditors (CIA), Certified Information Systems Auditor (CISA), Certified Information Security Manager (CISM), Fachleute mit universitären Abschlüssen, Fachleute mit Fachhochschulabschlüssen aus dem Baubereich, der IT-Branche und der Evaluation sowie Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis.

Zudem sind die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die kaufmännischen Mandatsleiter zugelassene Revisionsexperten gemäss Revisionsaufsichtsgesetz vom 16. Dezember 2005.

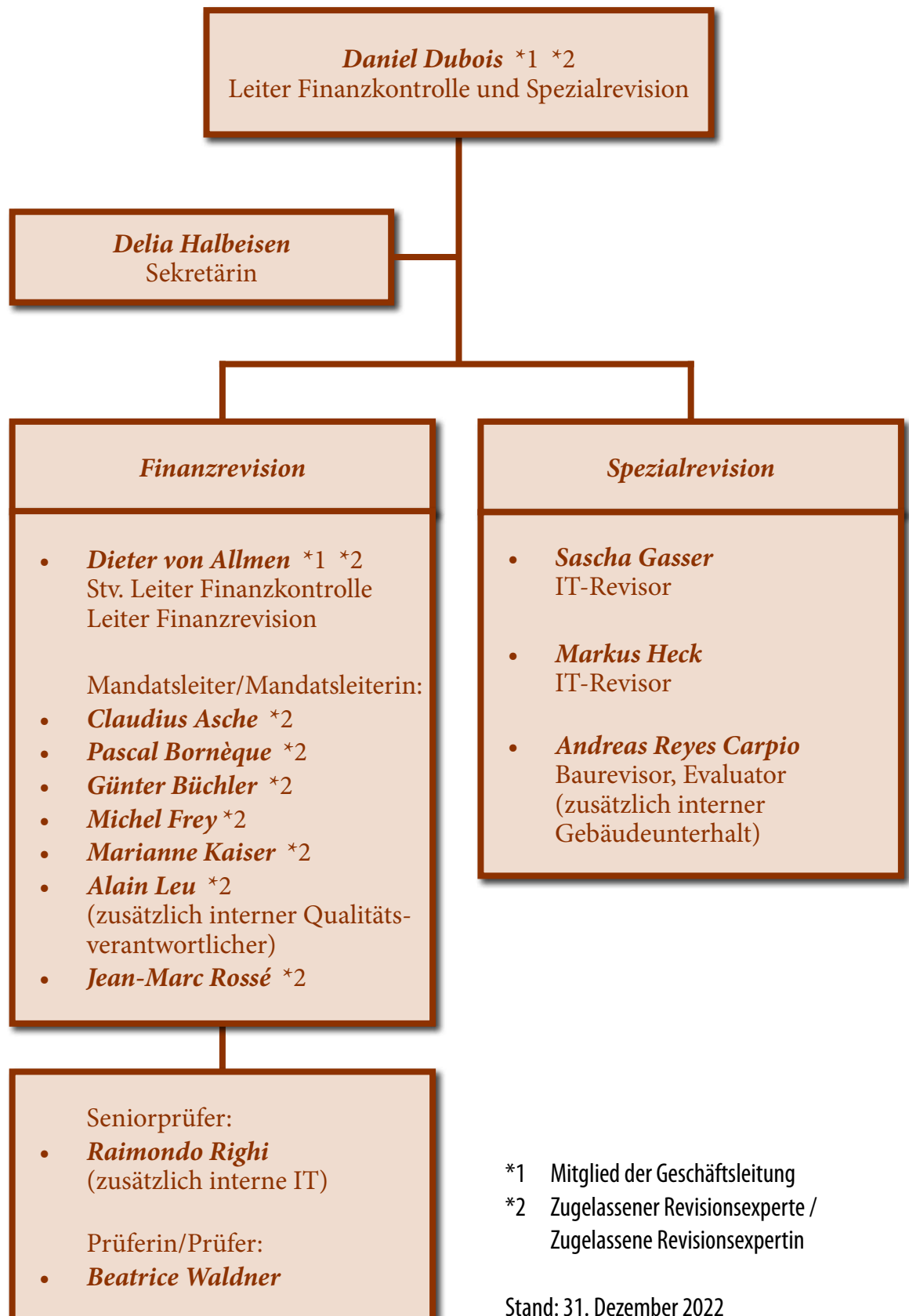
Die Finanzkontrolle beschäftigte auch im Jahre 2022 insgesamt fünfzehn Personen, davon drei mit Teilzeitpensum.

Aus- und Weiterbildung

Bei der internen Weiterbildung 2022 legten wir die Schwerpunkte auf die SA-CH, SER, Swiss GAAP FER 28, Informationen aus Schweizerischen Arbeitsgruppen, SAP 4/HANA-Prüfung sowie den Prüfungen 2023 im Risikomanagement. Im Weiteren brachte uns eine externe Referentin das Thema «Resilienz» näher.

Zudem besuchten die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle einzelne Kongresse sowie zahlreiche externe Fachveranstaltungen, welche wieder vermehrt vor Ort stattfanden.

Die intern für alle Mitarbeitenden geforderten 60 Stunden Aus- und Weiterbildung pro Jahr konnte im 2022 mehrheitlich eingehalten werden.





Qualitätskontrolle

ISO-Zertifizierung / Aufrechterhaltungsaudit / interne Audits

Im Juni 2022 fand ein Aufrechterhaltungsaudit durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) statt. Die ISO-Norm 9001:2015 wird über alle Prozesse innerhalb der Finanzkontrolle als erfüllt bestätigt. Zusätzlich zum externen Audit fanden diverse interne Audits statt, welche von den Auditoren in einem Nachschaubericht 2022 zusammengefasst worden sind. Die dabei beschriebenen Empfehlungen werden laufend umgesetzt.

Externe Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Finanzkontrolle

Der Jahresabschluss 2022 der Finanzkontrolle wurde wiederum von der externen Revisionsgesellschaft HB&P unter dem ehemaligen Mandatsleiter bei der KPMG, Stefan Inderbinen, überprüft. Der Revisionsbericht enthält den folgenden Wortlaut:

«Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr den Bestimmungen des Kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes, der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz und dem schweizerischen Gesetz.»

Zulassung der Finanzkontrolle als Revisions-expertin

Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde verlängerte im Juli 2019 unsere Zulassung als Revisionsexpertin bis zum 18. September 2024.



Ausblick

Ausblick und Schlussbemerkungen

Auch im Jahr 2023 werden die aus dem Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) abgeleiteten und im Prüfungsprogramm 2023 aufgelisteten Revisionen im Zentrum der Tätigkeit der Finanzkontrolle stehen. Hauptschwerpunkt bilden in erster Linie die Prüfungen im Risikomanagement, welche im zweiten Semester 2023 durchgeführt werden. Dabei werden wir das Prüfungsvorgehen und das Prüfungsprogramm über alle Revisionsteams standardisieren. Weitere Schwerpunkte bilden Follow-up-Prüfungen im IKS-Bereich, Beschaffungsprüfungen sowie Prüfungen im Anlagebereich. Bei der IT laufen Prüfungen im Bereich des Schutzes der kritischen Infrastruktur.

Die Rotation unserer Revisionsmandate per 1. Juli 2021 verlief ruhig und geordnet. Die Revisionsteams haben sich in der Zwischenzeit gut eingearbeitet.

Im Jahr 2021 schlossen sich die Finanzkontrollen der Kantone Aargau, St. Gallen und Basel-Stadt zu einem Qualitätszirkel zusammen. Das bedeutet, dass periodische Reviews mit Berichterstattung statt-

finden. Im 2022 haben wir die Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen geprüft. Im August 2023 wird uns die Finanzkontrolle des Kantons Aargau erstmals überprüfen, nachdem sie die Prüfung im 2022 aus Ressourcengründen absagen musste.

Auf der strategischen Ebene werden wir die Strategie 2025 gem. der Mehrjahresplanung Schritt für Schritt operativ umsetzen. Weitere Schritte wurden im 2022 vollzogen.

Überschattet wurde unser Arbeitsalltag Anfangs Mai 2023 durch den unerwarteten Tod unseres Mitarbeiters Andy Reyes, der über 20 Jahre bei uns als Baurevisor tätig war. Wir werden ihm ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Zu guter Letzt bedankt sich die Finanzkontrolle bei allen involvierten Stellen des Kantons für die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank gebührt den zahlreichen Mitarbeitenden der geprüften Organisationseinheiten, welche die Prüfungen der Finanzkontrolle aktiv unterstützen und unsere Empfehlungen auch umsetzen sowie allen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Finanzkontrolle für ihr professionelles und engagiertes Prüfen.



Übersicht über die Prüfungen 2022

Auftraggeber	Bericht Nr.	Departement	Dienststelle / Institution
KKJPD	1	JSD	Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS), Projekt «Vorgangsbearbeitung», Prüfung Jahresrechnung 2021
KKJPD	2	JSD	HIS, Projekt Justitia 4.0, Prüfung Jahresrechnung 2021
KKJPD	3	JSD	HIS, Verein Standardisierung der Vorgangsbearbeitung (VB), Prüfung Jahresrechnung 2021
KKJPD	4	JSD	HIS, Prüfung Jahresrechnung 2021
	5	PD	Präsidialdepartement Basel-Stadt, IT-Prüfung, Weisungsumsetzung kantonale Informationssicherheit
	6	BVD	Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, IT-Prüfung, Weisungsumsetzung kantonale Informationssicherheit
	7	JSD	Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Prüfung Jahresrechnung 2021
	8	WSU	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt, IT-Prüfung, Weisungsumsetzung kantonale Informationssicherheit
	9	GD	Departementsleitung Gesundheitsdepartement, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschlusserstellung
	10	JSD	Justizvollzugsanstalt Bostadel, Prüfung Jahresrechnung 2021
	11	WSU	Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals (UVK), Prüfung Jahresrechnung 2021
	12	FD	Finanzdepartement Basel-Stadt, IT-Prüfung, Weisungsumsetzung kantonale Informationssicherheit
	13	JSD	Stiftung Fürsorge- und Unterstützungskasse der Berufsfeuerwehr, Prüfung Jahresrechnung 2021
	14	BS	Kanton Basel-Stadt, Zusammenfassender Bericht, Prüfung Jahresrechnung 2021
	15	BS	Kanton Basel-Stadt, Umfassender Bericht, Prüfung Jahresrechnung 2021
	16	JSD	St. Jakobs- und Winkelried-Fonds, Prüfung Jahresrechnung 2021
	17	GD	Stiftung Augenspital Basel, Prüfung Jahresrechnung 2021
	18	ED	Erziehungsdepartement Basel-Stadt, IT-Prüfung, Weisungsumsetzung kantonale Informationssicherheit
	19	JSD	Swisslos-Fonds, Prüfung Fondsrechnung 2021
	20	PD	Infobest Palmrain, Prüfung Jahresrechnung 2021
	21	JSD	Rettung Basel-Stadt, IT-Prüfung, Sicherheit Einsatzzentrale und Kommunikation
	22	JSD	Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt, IT-Prüfung, Weisungsumsetzung kantonale Informationssicherheit

Auftraggeber	Bericht Nr.	Departement	Dienststelle / Institution
	23	JSD	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Umfassender Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2021
	24	BS	Kanton Basel-Stadt, Zusammenfassender Bericht zur konsolidierten Rechnung 2021
	25	BS	Kanton Basel-Stadt, Umfassender Bericht zur konsolidierten Rechnung 2021
	26	JSD	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2021
	27	ED	Swisslos-Sportfonds, Prüfung Fondsrechnung 2021
	28	GD	Krebsregister beider Basel, Prüfung Jahresrechnung 2021
	29	JSD	Bevölkerungsdienste und Migration Basel-Stadt, IT-Prüfung, Projekt PaRIS
BUND	30	WSU	Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt, Prämienverbilligung
	31	WSU	LIV Leben in Vielfalt, Review der Betriebsrechnung 2018
	32	WSU	LIV Leben in Vielfalt, Review der Betriebsrechnung 2019
	33	WSU	LIV Leben in Vielfalt, Review der Betriebsrechnung 2020
	34	GD	Institut für Rechtsmedizin, IT-Prüfung, Ablösung Fallführungssystem
	35	BVD	Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Objektabrechnungen
Peer Review	36	Fiko SG	Eingeschränkte Prüfung Jahresrechnung Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen
Peer Review	37	Fiko SG	Firm- und File-Review 2022 Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen
BUND	38	WSU	Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt, Ergänzungsleistungen
Regierungsrat	39	GD	Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Mehr- und Zusatzkosten in den Pflegeheimen
	40	Gerichte	Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschlusserstellung
	41	Gerichte	Jugendgericht und Gericht für fürsorgliche Unterbringungen Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschlusserstellung
	42	FD	Alexander Clavel-Stiftung, Riehen, Prüfung Jahresrechnung 2021
	43	GD	Kantonales Laboratorium Basel-Stadt, Zwischenrevision Follow-up, Debitoren, Sachanlagen, Drittmittel, Verbuchungen, Inventarlisten, Beschaffung
	44	BVD	Stadtgärtnerei Basel-Stadt, Zwischenrevision Abschlusserstellung, Follow-up, Internes Kontrollsystem (IKS), Lagerbuchhaltung
	45	PD	Naturhistorisches Museum Basel, Zwischenrevision Abschlusserstellung, Follow-up, Risikomanagement, Beschaffungen
GPK	46	BVD	GPK-Auftrag - Prüfung Beratervertrag mit Dr. H.P. Wessels
	47	WSU	Amt für Umwelt und Energie (AUE), Stromsparfonds
	48	BVD	Städtebau&Architektur, Baurevision, St. Jakobshalle Basel
	49	FD	IT Basel-Stadt, IT-Prüfung, Kantonaler Datenmarkt
	50	GD	Institut für Rechtsmedizin, Zwischenrevision Follow-up, Debitoren, Sachanlagen, Verbuchungen, Inventarlisten, Beschaffung
	51	ED	Fachhochschule Nordwestschweiz, Finanzaufsicht der Finanzkontrolle Solothurn
	52	ED	Kantonale Schulheime, Follow-up-Prüfung
	53	WSU	Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals (UVK), Anhang zur Jahresrechnung, Finanzberichterstattung
	54	Gerichte	Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschlusserstellung
	55	FD	IT Basel-Stadt, Zwischenrevision Follow-up, Anlagevermögen
	56	PD	Generalsekretariat, Zwischenrevision Follow-up
	57	GD	Medizinische Dienste, Zwischenrevision Follow-up, Sachanlagen, Drittmittel, Verbuchungen, Inventarlisten, Beschaffung
	58	BVD	Tiefbauamt Basel-Stadt, Zwischenrevision im Geschäftsbereich Betrieb

Auftraggeber	Bericht Nr.	Departement	Dienststelle / Institution
BUND	59	FD	Steuerverwaltung Basel-Stadt, Prüfung nach DBG Art. 104a
	60	FD	Steuerverwaltung Basel-Stadt, Zwischenrevision Bezug, Abrechnung und Ablieferung der direkten Bundessteuer im Rechnungsjahr 2021, Steuerregisterführung und Steuererklärung
	61	WSU	Sozialhilfe Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschlusserstellung
	62	JSD	Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Zwischenrevision Follow-up, Internes Kontrollsystem (IKS), Ordnungsmässige Buchführung Juris/SAP
	63	JSD	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), IT-Prüfung, Generelle IT-Kontrollen
	64	ED	Hochschulen, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschlusserstellung
	65	FD	IT Basel-Stadt, IT-Prüfung, Follow-up Instrument Schutzbedarfsanalyse
	66	WSU	LIV Leben in Vielfalt, Review der Betriebsrechnung 2021
	67	WSU	Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt, Zwischenrevision Familienmietzinsbeiträge
	68	WSU	Schweizerische Rheinhäfen, Arealbewirtschaftung / Baurechtszinsen
	69	FD	Finanzverwaltung Basel-Stadt, IT-Prüfung, SAP 4/HANA
	70	ED	Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel, Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2021/2022
	71	WSU	Amt für Umwelt und Energie (AUE), Follow-up Projektprüfung ProRheno AG
	72	WSU	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Basel-Stadt, Spital-Sozialdienst
	73	PD	Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Follow-up, Internes Kontrollsystem (IKS), Prüfung Jahresrechnungen
	74	GD	Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NW, Basel), Prüfung Jahresrechnung
GPK	75	FD	GPK-Auftrag – Halle 3 Messegelände
	76	JSD	Kantonspolizei Basel-Stadt, Follow-up, Zeitguthaben, Abfindungen, Internes Kontrollsystem (IKS), Submissionen, Inventarlisten
	77	BVD	Stadtgärtnerei Basel-Stadt, Baurevision, Projektprüfung Winkelriedplatz
	78	BVD	Amt für Mobilität, Zwischenrevision in der Abteilung Öffentlicher Verkehr
	79	BVD	Städtebau&Architektur, Ordentlicher Unterhalt
	80	WSU	LIV Leben in Vielfalt, Kostenrechnung 2021
	81	ED	Human Resources Basel-Stadt, Ruhegehälter Alt-Regierungsräte, Nebeneinkünfte Regierungsräte, Internes Kontrollsystem (IKS)

Impressum

Basel, im August 2023

Herausgeberin und Bezugsquelle

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt
 Leonhardsgraben 3
 CH-4051 Basel
 Telefon +41 61 267 95 86
 finanzkontrolle@bs.ch
 www.finanzkontrolle.bs.ch

Layout

Materialzentrale Kanton Basel-Stadt
 www.materialzentrale.bs.ch

Bildnachweis

Alle Architekturbilder © Kanton Basel-Stadt:
 www.bs.ch/bilddatenbank

Auflage

Reine Onlinepublikation